

NEWSLETTER

Ausgabe 1/2025

DER PERSONALRAT DER
WISSENSCHAFTLICH &
KÜNSTLERISCH
BESCHÄFTIGTEN DER BUW

PR**WISS**

Inhalt:

1. Höhere Raumtemperaturen
2. Urlaub
3. Arbeitszeugnis
4. Frag doch mal den Personalrat! – Termin
5. Sprechstundentermine

1. Höhere Raumtemperaturen

Den wissenschaftlichen Personalrat hatten zahlreiche Beschwerden über zu kühle Büros erreicht. Er ließ sich vor Ort von einem Experten der Bezirksregierung Düsseldorf beraten, der auch Probemessungen durchführte und diese dem Rektorat mitteilte. Die Rektorin, Frau Prof. Dr. Wolff, reagierte schnell und lässt nun die Büroräume so heizen, dass eine Mindesttemperatur von 20 Grad Celsius gewährleistet wird und mitunter auch 21 Grad erreicht werden. Sollten an Ihrem Büroarbeitsplatz nicht mindestens 20 Grad C möglich sein, kann das Dezernat 5 technische Abhilfe schaffen (dez5.uni-wuppertal.de/de/ticketsystem). Auch am Montagmorgen sollten die Räume bereits angemessen geheizt sein. Das Dezernat 5 kann auf Anfrage Probemessungen an Ihrem Bildschirmarbeitsplatz durchführen.

2. Urlaub

Für die lehrenden Mitarbeitenden einzelner Fakultäten gestaltet sich die Urlaubsplanung problematisch. Erholungsurlaub kann für diese Personengruppe laut Dezernat 4 nur in der vorlesungsfreien Zeit genommen werden. Da aber die Prüfungsphasen in diese Zeit fallen, stehen den Mitarbeitenden kaum Zeiträume zur Verfügung, in denen sie, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, längere Urlaubszeiten planen können. Der Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten setzt sich dafür ein, dass einzelne Urlaubstage während der Vorlesungszeit genommen werden können und in vorlesungsfreien Zeiten während des laufenden Semesters, wie etwa in der Pfingstwoche, Urlaub gewährt wird. Sollten die Prüfungsphasen weiterhin in die Semesterferien gelegt werden müssen, so ist den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihren Urlaub flexibler zu planen.

Wir sind dran!

3. Arbeitszeugnisse

Das Recht des Arbeitnehmers auf ein Arbeitszeugnis bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis regelt §630 BGB, für Angestellte gilt §109 GewO.

Ein einfaches Arbeitszeugnis enthält lediglich Angaben zur Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeit, ein qualifiziertes Arbeitszeugnis auch zu Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis.

Der Arbeitnehmer muss das Arbeitszeugnis beim Arbeitgeber selbst anfordern. Dabei ist anzugeben, ob es sich um ein einfaches oder qualifiziertes Arbeitszeugnis handeln soll. Eine gesetzliche Frist für die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses seitens des Arbeitgebers gibt es nicht. Daher sollte im Antrag auf Erstellung eines Arbeitszeugnisses der Passus: „Ich bitte um Ausstellung bis zum xxx“ enthalten sein.

Der Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten wird auf die Hochschulleitung zugehen, um eine Dienstvereinbarung zu erwirken, in der Fristen für die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses vereinbart werden.

Wenden Sie sich gerne an uns, wenn Sie unangemessen lange auf Ihr Arbeitszeugnis warten müssen!

4. "Frag doch mal den Personalrat!" – Termin

Der nächste Online-Austausch "Frag doch mal den Personalrat!" wird am 25.2.25 um 16 Uhr stattfinden, ein Zoom-Link wird vorher an die wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten verschickt werden. Der Personalrat interessiert sich für Ihre Themen und Probleme rund um die Arbeit an der Bergischen Universität! Sie sind herzlich eingeladen!

5. Sprechstundentermine

Die Personalrätin Christine Schrettenbrunner bietet an folgenden Dienstagen in der Zeit von 12 bis 13 Uhr eine Sprechstunde für wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte im Raum S.11.10 an: 25. Februar 2025, 11. März 2025, 25. März 2025, 8. April 2025, 22. April 2025 und 6. Mai 2025. Eine Anmeldung per Mail an schrettenbrunner@uni-wuppertal.de oder telefonisch unter Durchwahl 3255 wird empfohlen, ist aber nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Personalrates, Dr. Volker Mittendorf, bietet regelmäßige Sprechstundentermine jeweils mittwochs von 11 bis 12 Uhr in Raum O.12.15 an (Mail: prwiss@uni-wuppertal.de, Durchwahl: 2177).

Sie können die Sprechstunde für alle Ihre beruflichen Anliegen nutzen!